

VI.04

Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge über 3,5 t HGG auf mehreren Straßenzügen im Bereich Kufstein

Verordnung der BH-Kufstein vom 21.5.1973, Zahl I-1046/3-73, mit der im Bereich Kufstein eine Verkehrsregelung in Kufstein angeordnet wird.

Die BH-Kufstein ordnet gemäß § 43 Abs. 1 StVO weiters an:

Das Befahren folgender Straßen und Straßenzüge ist für **Lastkraftwagen** mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t **verboten**:

Vom Verbot ist der Anrainerverkehr **ausgenommen**:

- Wildbichler Straße ab Zufahrt zur Autobahnanschlußstelle Kufstein Nord/Hochhäuser bis zur Neuen Innbrücke (Salurnerstr.)
- Feldgasse für die Fahrtrichtung ab Zufahrtsstraße zur Autobahn
- Salurnerstraße ab Abzweigung C, Schurffstraße - in Richtung Kinkstraße.

Schwerfahrzeuge des Durchzugsverkehrs können über die Umfahrungsstraße Kufstein/Zell - Wildbichlerstraße neu - Wildbichlerstraße alt - Zufahrtsstraße Kufstein/Nord - Hochhäuser in beiden Verkehrsrichtungen fahren.